

Villa Dahlmann

Praxis für Osteopathie und Physiotherapie

Andrè Sturm

Patienten – Therapeuten Vertrag für Osteopathie

Abrechnung

1. Der Vertrag über eine osteopathische oder heilpraktische Behandlung ist ein Dienstvertrag. Grundsätzlich ist dies eine private Leistung; die Höhe der Vergütung wird ausschließlich in Anlehnung an die für Osteopathen und Heilpraktiker geltende Gebührenordnung **GVO** und **GbÜH** errechnet. Mit Kenntnisnahme des Kostenvoranschlages gilt der Gebührensatz als vereinbart.
2. Die Abrechnung erfolgt immer nach Leistung (Anamnese, Tests, behandelte Strukturen, sowie Berichtserstellung). Für eine osteopathische Behandlung wird ein Satz von 90,00 bis 120,00 Euro erhoben; die Behandlungsdauer liegt häufig zwischen 45 und 55 Minuten.
3. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach der Behandlung in Bar oder per EC-Karte fällig
4. Für die Wirksamkeit der Vereinbarung über die Höhe der Vergütung ist es ohne Belang, ob und in welcher Höhe der Privatpatient einen Erstattungsanspruch gegen ein Krankenversicherungsunternehmen und / oder Beihilfestelle oder sonstigen Kostenträgern besitzt. Die Höhe etwaiger Erstattungsleistungen richtet sich nach dem Inhalt des Krankenversicherungsvertrages, bzw. nach den individuellen Verhältnissen (Familienstand), die für die Höhe der Beihilfe maßgebend sind. Auch wenn Krankenversicherungsunternehmen, bzw. Beihilfestellen im Wege der Verwaltungsordnung für die Angemessenheit der Vergütung für osteopathische, heilpraktische oder physiotherapeutische Leistungen Höchstsätze festgelegt haben, berühren diese jedoch nicht das private Rechtsverhältnis und somit die Vereinbarung über die Höhe der Vergütung zwischen Therapeut und Patient. Der privatversicherte, bzw. beihilfeberechtigte Patient muss also damit rechnen, dass er seine Aufwendung nicht voll erstattet bekommt.

Ausfallgebühr

5. **Eine Absage des Termins** sollte nur in dringenden Fällen, spätestens jedoch bis **24 Stunden vor der Behandlung** erfolgen. Diese Vereinbarung gilt gleichermaßen für **privat-** als auch für **gesetzlich versicherte Patienten**. Um Wartezeiten zu vermeiden und eine optimale Auslastung unserer Praxis gewährleisten zu können, müssen wir nicht **rechtzeitig abgesagte Termine mit einer Ausfallgebühr von 90,00 Euro in Rechnung stellen**. Vielen Dank für Ihr Verständnis

Name des Patienten:

Zur Kenntnis genommen, am

Unterschrift des Patienten
